

# Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark Heft 21 (1873)

## III.

### Graf Hermann II. von Cilli.

Eine geschichtliche Lebensskizze

von

**Dr. Franz Krones.**

Nicht jedem der mittelalterlichen Adelshäuser Innerösterreichs war es vergönnt, über die Landesgrenze hinaus Bedeutung und Namen zu gewinnen, in den Gang grosser Ereignisse selbstthätig einzugreifen. Zu den bevorzugten Günstlingen des Geschickes in dieser Richtung zählt das Geschlecht der Grafen von Cilli.

Schon als „Freie“ von Sounek (Sunek) durch Güterbesitz, vornehmlich im Süden der Steiermark, im Santhale — und dessen Nachbarschaft — gleichwie durch Lehensverhältnisse und Verwandtschaften ausgezeichnet, — errangen sie mit der grossen Heunburger Erbschaft eine tonangebende Stellung, die reicheren Mittel zu grösseren Zwecken<sup>1)</sup>. Ihr Name knüpft sich nun an den Hauptort der angeerbten Güter, an die alte Römerstadt Cilli, über welche wohl die Stürme der Zeiten zerstörend dahingegangen waren und nur kümmerliche Reste einstiger Herrlichkeit<sup>2)</sup> übrig liessen.

<sup>1)</sup> Vgl. die Abhandlungen K. Tangl's u. d. T. „Die Freien von Sunek, Ahnen der Grafen v. Cilli, im X., XI., XII. und XIII. Hefte der Mitth. des hist. V. f. Steiermark.

<sup>2)</sup> Vgl. das Chronicon Joannis Victoriensis (Abtes von Viktring in Kärnten) h. v. Böhrer im I. Bde. der fontes rer. germ. I. B. cap. 1—10, S. 418; 439—440. Aeneas Sylvius de s. Europae, A. v. Freher-Struve scr. rer. germ. II. Bd.; cap. XVII. „de Styria“ (vgl. u. n. 3).

Das mittelalterliche Cilli, wie es an die Souneker fiel, war ein offener Ort geworden, halb Ruine, halb Wohnort, ein bescheidener Markt, der erst unter den letzten Cilliern durch Ummauerung<sup>3)</sup> städtisches Aeusseres gewann.

Den Namen „Grafen von Cilli“ führen fortan, bis zum jähen Erlöschen des berühmten Hauses, 10 Souneker<sup>4)</sup>, deren Geschichte etwas mehr als ein Jahrhundert ausfüllt. Die Hauptträger des Namens, oder die Altgrafen von Cilli, sechs an der Zahl, Friedrich I., Ulrich I., Hermann I., Hermann II., Friedrich II. und Ulrich II., der Letzte seines Mannsstammes — tragen auch zumeist ein gleichartiges Gepräge in ihrem Wollen und Handeln, einen ausgesprochenen Familiencharakter zur Schau. Es sind in der Regel unternehmende ehrgeizige Naturen, kluge Rechner zu Gunsten des eigenen Vortheiles, voll Erwerbsdrang, der beinahe den Tadel der Habsucht herausfordert, Verstandesmenschen von starkem Wollen, mächtiger, verzehrender Leidenschaften fähig, die allerdings deutlich nur bei den drei letzten Vertretern des Hauses in die Augen springen. Uebrigens hat da eine befangene, parteiische Gechicht-

<sup>3)</sup> Cillier Ckronik A. v. Hahn Mon. hist. Collectio II. Bd. (1726) S. 710—712; A. v. J. A. Cäsar im III. Bde. der Ann. duc. Styr. S. 87—88. Vgl. die Urkde. im landsch. Arch. v. 1451, 11. April: Graf Friedrich von Cilli verleiht den Bürgern von Cilli jene städtischen Rechte, welche andere OO. im Lande besitzen (Copie). in der Einleitung der Cillier Chronik (bei Hahn a. a. O. S. 666; b. Cäsar S. 6) findet sich auch der Trümmer der alten Herrlichkeit von Cilli gedacht.

<sup>4)</sup> Friedrich I. † 1359, 10. Aug.; Ulrich I. † 1368, 26. Juli; Hans † 1372, 29. April; Hermann I. † 1385, 21. März; Wilhelm † 1392, 19. Sept.; Ludwig † 1417; Hermann (III.) † 1426; Hermann II. † 1435, 13. Okt.; Friedrich II. † 1454, 9. Juni; Ulrich II. † 1456, 9. Nov. — Ueber das Genealogische und Chronologische hat der scharfsinnige und fleissige E. Fröhlich in seiner Genealogia Sounekiorum comitum Celeje . . . Viennae 1755 kl. 4<sup>o</sup>, 116 SS. dankenswerthes geschrieben. Vgl. auch m. Abh. „Die zeitgenössischen Quellen zur Geschichte der Grafen von Cilli, mit Einschluss der sogen. Cillier Chronik“ im 8. Jahrg. der Btr. z. K. steierm. G.-Quellen 1871, Graz, 120 SS. und die n. 6 cit. Abth.

schreibung jener Zeiten vielfach schwarz in Schwarz gemalt und statt Charakter-, Zerrbilder geschaffen.

Es ist etwas scharf Markirtes, etwas Typisches in diesem Geschlechte, gerade so wie dies ein interessanter Fund unserer Zeit auch in physischer Beziehung an den Todtenschädeln der Cillier nachwies. Bei der Mehrzahl ferner dürfen wir an hohe kräftige, hagere Gestalten denken, wie dies zeitgenössisch von den letzten Cilliern bekannt ist und dem ritterlichen Thatendrange so wie dem persönlichen Ansehen der Meisten entspricht; auch in dieser Beziehung lässt sich somit an einen entschiedenen Familientypus denken<sup>5)</sup>.

Aber noch einer wichtigen Grundeigenschaft des Hauses der Cillier, einer Tugend im strengen Sinne des Wortes, sei gedacht, in welcher wir neben den glücklichen Fügungen des Geschickes, das Geheimniss des raschen und sicheren Gedeihens der Grafen von Cilli — zu suchen veranlasst werden; es ist der lebendige Sinn für Ordnung im Haushalte und Geschäftsleben, das ökonomische Talent und praktische Geschick des genannten Hauses. Die Cillier waren nicht blos Günstlinge des Glückes, sie verstanden es auch, seine reichen Gaben klug festzuhalten und zu mehren, zukünftige Vortheile rechtzeitig in's Auge zu fassen. Die Macht des Geldes und Kredites war ihnen bekannt und so hielten sie das Eine zusammen und das Andere aufrecht.

Der praktische Vortheil beseelt ihre trefflich angelegten Erbverträge und Heiratsverbindungen mit andern mächtigen und reichen Häusern; — ja selbst mit gekrönten Geschlechtern, mit berühmten Dynastien, werden sie verschwägert.

<sup>5)</sup> Prof. Heschl hat in dieser Beziehung interessante Aufschlüsse geboten, da es ihm gelang, die in der Cillier Minoritenkirche aufbewahrten Todtenschädel der letzten Cillier einer kranologischen Untersuchung zu unterziehen. Aeneas Sylvius sagt vom Grafen Friedrich II. († 1454) in der hist. Frider. (A. v. Böcler S. 54—55, A. v. Kollar 215) „Hermann genitori corporis proceritate maiestateque pene par“ ... und dessen Sohn, den letzten Cillier, Ulrich II. († 1456), bezeichnet er gleichfalls als hochgewachsenen Mann mit breiter Brust und hagerem Körper (hist. Frid. ed Kollar, S. 463 f. hist. Boh. cap. 66.).

Bei solchem rastlosen Streben nach Gewinn und äusserer Geltung findet sich wenig Raum für zarte Gefühlsregungen und behaglichen, reinen Genuss des Erworbenen. Die Cillier sind, mindestens die Letzten, Bedeutendsten dieses Hauses, ein fieberhaft thätiges, ein hartes Geschlecht und gerade das kostbarste Kleinod, Familienglück, war ihnen fremd. Der Mangel desselben zieht sich wie ein Fluch durch die Geschichte der drei letzten Grafen von Cilli; ein tragisches Geschick lässt den mächtigsten und berühmtesten von ihnen, kinderlos werden und — auf der Höhe der Lebensfolge vom politischen Morde ereilt, das glänzende Haus schliessen.

Wenn nun der Verfasser dieser geschichtlichen Lebensskizze Hermann II. (1380—1435) aus der Reihe der Grafen von Cilli herausgriff, so that er dies, von dem Umstande bewogen, dass gerade in diesem Cillier die Grundeigenschaften seines Hauses kräftig und wirksam zur Geltung gelangen, dass dieser langlebige, güter- und ämterreiche Mann, der Schwäher eines Kaisers und Verwandte von Königen, — den eigentlichen Grund zur Machthöhe seines Hauses legte; — anderseits dass er jene Würdigung noch immer nicht fand, die er in ausgedehntem Maasse verdient. Nur möge der freundliche Leser nicht vergessen, dass diese aus den Quellen<sup>6)</sup> geschöpfte Skizze eben nur Umriss bietet, die mehr den Schwarzstift des Zeichners als den Farbenpinsel des Malers erkennen lassen. Die quellenmässigen Belege sollen diesen Umrissen ein festes Gepräge verleihen.

Hermann II. war der Sohn des gleichnamigen Grafen, des jüngern Sprossen Friedrichs I., der die Reihe der Freien von Sounek schliesst und den Reigen der Cillier eröffnet. Sein Vater hatte die bosnische Fürstentochter Katharina zum Weibe genommen, während sein älterer Bruder Ulrich I., ein berühmter ritterlicher Kämpfer seiner Zeit, eine aus dem ange-

<sup>6)</sup> Die Kritik der zeitgenössischen Quellen zur Geschichte Hermanns II. findet sich in meiner Note 4 citirten Abhandlung versucht. Ausführlicheres in meiner jüngst gedruckten Abh. im Arch. f. K. oe. Gesch. (1873) der Wiener Akad. d. W. hist. phil. Section.

sehenen Geschlechte der von Oettingen ehelichte<sup>7)</sup>. Aus Hermanns I. Verbindung erwachsen zwei Söhne, Hanns und Hermann II. Des Letzteren Geburt müssen wir um 1350 ansetzen, da er bereits 1372 als Gemahl einer Tochter des reichen Grafen von Schaunberg und bald darauf als Vater seines Erstgeborenen, Friedrich II. anzusehen ist<sup>8)</sup>.

Im genannten Jahre starb sein älterer Bruder Hanns, der eine Montfort-Pfannberg zur Frau genommen<sup>9)</sup>. Vier Jahre früher war der Oheim, Graf Ulrich I., verschieden (1368, 26. Juli) und liess einen Sohn, Namens Wilhelm, zurück, der, jüngeren Alters als Hermann II., mit diesem das Geleite Hermann I., dem Altgrafen des Hauses, gab, als dieser im Gefolge Herzogs Albrecht III. von Oesterreich, 1377 die Ritterfahrt in's Preussenland antrat<sup>10)</sup>. Es war der erste uns bekannte Schritt des Helden unserer Skizze in's grosse Leben. Von Breslau ging der Zug nach Thorn und Marienburg, an den Hauptsitz der deutschen Ordensherrschaft.

Die Fahrt des Ritterheeres an die Memel bot schon ernste Gefahren, die das Banner von „Steierlant“, Altgraf Hermann II. und sein Gefolge, nicht scheute. Blutige Kämpfe kostete das Eindringen in „Sameit“ oder Samogitien, dessen tapfere Bewohner den christlichen Eindringlingen die Wege

<sup>7)</sup> Cillier Chronik b. Hahn S. 675—678, b. Cäsar S. 26—31. Ueber Ulrichs I. Ritterfahrten s. Peter Suchenwirts Gedichte A. v. Primisser, Wien 1827, S. 51—53 „Von graff Ulreichen von Tzili“ und die Anm. dazu S. 258—261.

<sup>8)</sup> Der Heiratspakt zwischen Hermann II. und Elisabeth, der Schaunbergerin, dat. v. 27. Jänner 1371 — Grazer Hofschatzgewölbbücher (Wien) — Index dazu von Apostelen 8, 173. Vgl. Stülz Regg, z. G. der Schaunberger im XII. Bde. der Denkschr. der Wiener Ak. d. W. hist. ph. S.

<sup>9)</sup> Cillier Chr. b. Hahn S. 678—679, b. Cäsar 36—38. Graf Hanns † 1372, 29. April.

<sup>10)</sup> Ueber diese Preussenfahrt P. Suchenwirts Ged. u. a. O. S. 8 ff. Vgl. Hagens oe. Chr. h. v. Pez scr. rer. austr. I. 1151. — Kurz G. Oe. u. Herzog Albrecht III. I. 143—4. Das Lied b. Suchenwirt führt den T. „von herczog Albrechts ritterschaft“.

verlegten. Hier war es auch, wo der Altgraf von Cilli als der vornehmste Alterskämpe dem Habsburger Albrecht den Ritterschlag ertheilte. Am Rückwege, in „Russenia“ — Rothrussland — bewirthete Herrmann II. den Herzog sammt 82 Rittern, wobei der feurige Saft der „Luttenberger“ Rebe nicht geschont wurde. Die Heimreise ging über Klempolen, Schlesien und Mähren nach Oesterreich, von wo aus die Cillier den Rückweg in die Heimat einschlugen.

Fünf Jahre vor dieser Preussenfahrt, 1372 30. Sept., datirt der bekannte Gnadenbrief K. Karls II., der die Grafschaftsrechte der Cillier von Seiten des deutschen Reiches verbürgt; einige Wochen später (7. Nov.) geben die österreichischen Herzoge Albrecht III. und Leopold III. als Lehens- und Dienstherren ihren Willebrief zu dieser Erhöhung. In der bezüglichen Urkunde des Luxemburgers erscheinen Hermann (I.) und Wilhelm die „Gevetter“ von Cilli<sup>11)</sup>. Dies darf jedoch nicht zu dem Fehlschlusse verleiten, als wäre Graf Wilhelm der ältere der beiden Junggrafen gewesen. Hermann II. war laut unwiderlegbarer Urkundenzeugnisse<sup>12)</sup> der senior von Beiden, worauf

<sup>11)</sup> Die Urkunde Karl's IV. mit gleichem Datum (1372 30. Sept. Brunn), worin den Grafen Hermann I. und Wilhelm das ständige Vogteirecht über das Kloster Obenburg in Untersteier bestätigt wird, ist ein Pendant zu dem Privilegium, das, mit richtiger Datirung und richtigerem Texte, Fröhlich in s. Geneal. Souniorum S. 65—70 abdruckte. S. Mitth. des hist. V. f. St. 6, 258 nr. 172. Das falsche Datum der Handveste für die Cillier 1362 findet sich auch in Lünig's Cod. Germ. II, 511. Die beiden Urkunden, Privileg und Willebrief der Habsburger v. 7. Nov. Neuburg (vgl. Lichnowski 4, Regg. nro. 1092) im Anh. der Cill. Chr. b. Hahn S. 748 ff.; Cäsar 28 ff.

<sup>12)</sup> 1384 10. Febr. Cilli. Urkde. f. d. Kl. Studenitz (landsch. Arch. orig. nr. 3480) ercheinen die 3 Grafen in folgender Ordnung: Herrmann I. als senior, dann Hermann II. junior und Wilhelm — 1388 11. Okt. Cilli (ldsch. Arch. Copie); Urkunde betreffend die Gurker Lehen der Pettauer. An erster Stelle findet sich Graf Hermann II., an zweiter Wilhelm. In dem Belehungsbriefe des Patriarchen Johann v. Aquileja v. 1389, 19. Febr. (s. Muchars Regg. im 2. Bde. des Arch. f. K. v. G. Nro. 41, S. 439—440) nimmt Wilhelm die Lehen ausdrücklich im Namen Hermanns II. tanquam senioris.

schon auch die Thatsache hinweist, dass er bedeutend früher als Wilhelm seinen häuslichen Herd bestellte.

Letzterer mochte eben nur als Sohn des verstorbenen Altgrafen Ulrich I., als Vertreter Einer Linie gewissermassen, neben seinem Ohme Hermann I., als Repräsentanten der Andern, — den Platz in der Urkunde gefunden haben.

Wilhelm's Heirat fällt in das Jahr 1382, mithin viel später als die Ehe Hermann's II.; fünf Jahre nach der besprochenen Preussenfahrt und nach dem wichtigen Vertrage zwischen den Häusern Cilli und Ortenburg auf gegenseitige Beerbung<sup>13)</sup>. — Seine Gattin wurde Anna, die polnische Prinzessin aus dem Königshause der Piasten, das 1370 im Mannestamme erlosch und dem verwandten Könige Ungarns, dem Angiovinen Ludwig I. den Platz räumte. Ludwig war der Gönner Ulrichs I. von Cilli, der, unter dem Banner des Ungarnkönigs, wider Bulgaren, Servier und Türken bei Widdin, gegen die Venediger, vor Zara, ritterlich gestritten. Er vermittelte die Heirat, er verbürgte den bedeutenden Mahlschatz der Braut. War es persönliches Wohlwollen allein, oder war vielleicht dabei auch der politische Gesichtspunkt massgebend, die Hand der Piastin einem befreundeten Manne zu verschaffen, dessen Rangstellung keinen Rivalen für die polnische Herrschaft besorgen liesse?<sup>14)</sup> Anna gebar ihrem Gatten Wilhelm nur eine Tochter gleichen Namens, die das Geschick auf den polnischen Thron, in das Vaterland ihrer Mutter, führte. Doch kehren wir zu dem Helden unserer Skizze zurück.

<sup>13)</sup> Der Willebrief des Trienter Bischofes zum Ortenburg-Görzer Erbvertrage dat. v. 23. Nov. 1377. S. Apostelen's Index 8, 170 nr. 26.

<sup>14)</sup> Die Versicherungsurkunde K. Ludwigs von Ungarn dat. v. 27. März 1382. Die Mitgift von 20.000 Goldgulden soll bei kinderlosem Absterben Beider an Grafen Hermann II. und dessen Erben fallen. S. Apostelen's Index 8, 171. 1383, 20. Mai, Bozen — bezeugt H. Leopold III. v. Oesterreich, dass die Grafen von Cilli auf die vom Herzoge mit 12.200 fl. ihnen verschriebenen Sätze in der Metlik die Gräfin Anna von „Krakan“ mit einem Theile ihres Heiratsgutes verwiesen haben.

Es wurde schon oben angedeutet, dass Hermann II. bald nach 1372 als Vater eines Sohnes, des erstgeborenen Friedrich, angesehen werden müsse. Letzterer, um 1373 geboren — Aeneas Sylvius bezeichnet ihn um 1447—54 als Mann in den Achtzigigen<sup>15)</sup>, — wurde bald, wie der Heiratspakt vom 30. Sept. 1388 ausweist, mit Elisabeth, einer Tochter des angesehenen kroatisch-dalmatinischen Grafenhauses Frangepani, der Herren von Veglia und Modrusch, — vermählt und erhielt in der Folge einen besonderen Güterbesitz und Hofhalt, zu Gurkfeld, eingeräumt<sup>16)</sup>.

Das Jahr 1385 war für die Lebensstellung Hermann's II. entscheidend; damals — den 21. März — starb sein Vater und räumte dem Sohne den Platz als Altgraf des Hauses<sup>17)</sup>. Als solchen d. i. als „senior“ bezeichnet diesen z. B. die Belehnungsurkunde des Patriarchen von Aquileja aus dem Jahre 1389<sup>18)</sup>. Doch müssen wir uns natürlich in jeder Angelegenheit des Hauses den Grafen Wilhelm als Mitregierer denken, wie dies wohl schon der alte Souneker Hausvertrag von 1262 vorschreiben mochte<sup>19)</sup>. So finden wir z. B. die beiden Grafen, Hermann an erster, Wilhelm an zweiter Stelle, in der Urkunde vom 11. Oktober 1388 genannt, wo es sich um die Gurker Bisthumslehen, nach dem Abgange der Jungen von Pettau handelt<sup>20)</sup>.

Das Jahr 1389 zeigt uns Hermann II. im Süden und Norden der österreichischen Ländergruppe mit Taidungsangelegenheiten vollauf beschäftigt, die sein Talent im Schlichten fremder Händel schulen und nähren halfen. So in Friaul, wo

<sup>15)</sup> In der hist. Friderici (Böcler's A. S. 34) „supra octuagesimum annum vitam produxit“ — und später dann, wo von seiner Romfahrt zur Zeit des Jubeljahres die Rede ist, wird er gar „nonagenarius“ genannt. Letzteres ist offenbar irrig; Ersteres das Richtigere.

<sup>16)</sup> Der Heiratspakt — s. Apostelen's Index 8, 232. Ueber den Gurkfelder Hofhalt. S. die Cillier Chr. bei Hahn S. 683, Cäsar 48.

<sup>17)</sup> Cill. Chr. Hahn 678 9, Cäsar 36--38.

<sup>18)</sup> S. o. n. 12.

<sup>19)</sup> Vgl. Tangl n. a. O. S. 89 des Sep. A. (X. Heft der Mith.)

<sup>20)</sup> S. o. n. 12.

der politische Mord, an dem hervorragenden Parteiführer Friedrich Savorgnano — zu Udine vollführt, die Einberufung eines Adels- und Patrizier-Parlamentes nothwendig machte und dieses den Grafen von Cilli, den Lehensträger des Hochstiftes Aquileja, als Schiedmann zu kommen einlud<sup>21)</sup>. Im Juni des Jahres sehen wir Hermann II. in Oedenburg bemüht, als einer der Sendboten Herzogs Albrecht III. von Oesterreich, mit den Bevollmächtigten K. Sigmunds die schwebenden ungarisch-österreichischen Grenzstreite und Nachbarhandel zu begleichen<sup>22)</sup>. Bald darauf um 1391 hören wir seinen Namen wieder in der Friauler Fehde zwischen Udine und Cividale genannt<sup>23)</sup>.

Um 1390 scheint Hermann II. die Amtswürde eines Landeshauptmannes von Krain übernommen zu haben, mit welcher wir schon seinen Grossvater Friedrich I. betraut finden. Jedenfalls haben wir ihn 1390—1400 (1395) als Haupt der Krainer Landesverwaltung zu denken<sup>24)</sup>.

Doch lagen noch entscheidendere Dinge im Schoosse der Zukunft. — Sein Vetter Wilhelm nahm an den Kämpfen Theil, in welche K. Sigmund von Ungarn, der Luxemburger, an der untern Donau immer mehr verstrickt wurde. Der Türkenkrieg — die wichtigste politische Frage für den Südosten des damaligen Europa's, meldet sich an. 1391 finden wir den Grafen von Cilli daselbst in Waffen. Auf der Rückreise von der Heeresfahrt starb der Graf zu Wien den 19. Sept. 1392<sup>25)</sup>. Nun war Hermann II. nicht blos Altgraf, sondern auch Alleingebieter in den Cillier Landen. Dass er in Gesellschaft Wilhelms den Türkenzug mitgemacht habe, ist mehr als unwahrscheinlich.

Unter den Zeugen, welche die wichtige Hohenburger Eimigung, den Hausvertrag zwischen der albrechtinischen und leo-

<sup>21)</sup> Manzano: Annali del Friuli VI. Bd. S. 36.

<sup>22)</sup> Lichnowski IV. Regg. nro. 2170.

<sup>23)</sup> Manzano a. a. S. 69.

<sup>24)</sup> Klun's Arch. z. Gesch. Krains 2. 3. Aufs. v. Richter über Laibach S. 212—213. und 1, S. 20.

<sup>25)</sup> Cill. Chr. u. a. O. Anhang zu M. Hagen's österr. Chr. b. Pez. serr. I. c. 1163.

poldinischen Linie des Hauses Habsburg (1395, 23. Nov.) feierlich bestätigten, — erscheint auch Hermann II. als einer der vornehmsten<sup>26)</sup>. Nicht lange zuvor (1395, 7. Febr. Wien) war er als gewandter Vermittler in den Händeln der Herren von Liechtenstein neben Herzog Albrecht III. und Fritz, Grafen von Hohenzollern, bestellt worden<sup>27)</sup>. — Doch der eigentliche Wendepunkt in seinem Lebensgange knüpft sich an das Jahr 1396. Das sollte ihm den Weg zur Fülle äusseren Glückes weisen.

König Sigmund rüstete zum grossen Kreuzzuge wider die Osmanen. Ganz Westeuropa gerieth in kriegerische Bewegung. Zu Pfingsten sammelten sich Ritterschaaren in Wien, um von da südwärts zu ziehen; am S. Johann des Täufers Tage trafen die Burgunder unter dem Sohne Philipps des Kühnen, Johann „ohne Furcht“, ein; Franzosen hatten sich zahlreich auf den Weg gemacht. — Hermann II. war mit seinen Mannen erschienen, seinem Banner folgten Steiermärker und Oesterreicher<sup>28)</sup>. So fand sich denn zur Herbstzeit im Bulgarenlande, um Nikopolis, Schiltau nannten es die Deutschen, ein grosses, buntes Kreuzheer zusammen, das vor Begierde brannte, sich mit den Moslems zu messen. Aber ihm stand eine blutige Enttäuschung bevor. Eine furchtbare Niederlage traf die Christenheit. K. Sigmund entkam mit Mühe dem Schlachtgewühle und floh südwärts, um in Byzanz am Hofe der Paläologen Halt zu machen. Unter den wenigen Begleitern, die im Kampfe treu an seiner Seite ausharrten und ihm auf der Flucht das Geleite gaben, erscheint der Graf von Cilli<sup>29)</sup>.

Zu den Eigenschaften des Luxemburgers zählte vor Allem ein lebhaftes Dankgefühl und eine, oft bis in Verschwendung ausartende Freigebigkeit. Er verstand wahrhaft königlich zu lohnen und das erfuhr denn auch an sich das Haus der Cillier. —

<sup>26)</sup> Rauch scr. rer. a. III. 411. Lichnowski 4, Regg. nro. 9. Hermann II. führt da den Titel: Hauptmann v. Krain.

<sup>27)</sup> Kurz Oe. u. Albrecht III. II. 311 Blge. 87.

<sup>28)</sup> S. Aschbach's Gesch. K. Sigmunds I. 98. s. Lichnowski S. 19.

<sup>29)</sup> Schiltberger's Reisebuch, neue A. v. Neumann 1859, München.

Die Urkunde des Königs vom 14. Aug. 1397 preist die Verdienste, welche sich die Cillier um Ungarns Krone schon seit den Tagen Ludwigs I. erwarben und legt den Schlusston auf die wackern Leistungen Hermann's II.<sup>30)</sup> Dafür erhält er Stadt und Gebiet von Warasdin, bald darauf die Burgherrschaften Vinice und Orbac in Zagorien und im Jahre 1399<sup>31)</sup> die Grafschaft Zagorien selbst, den „Seger“, wie die deutsche Namensform lautet. So schrieben sich denn auch alsbald die Cillier seit Hermann II. Grafen von Cilli und im Seger, wozu sich später durch Erbschaft der Besitztitel Ortenburg gesellte.

Bevor Graf Hermann in den Türkenkrieg gezogen war, sorgte er für die Abfassung seines letzten Willens<sup>32)</sup>. Dieses Testament ist für uns von Belange. Wir erfahren daraus, dass die Mutter des Grafen, Katharina von Bosnien, noch lebte, seine Gattin hingegen bereits verstorben war.

Es ist darin der Verlobten seines Erstgeborenen, Elisabeth, Grafentochter von Veglia-Modrusch, gedacht und schliesslich wird Friedrich, dem Grafen von Ortenburg, an's Herz gelegt, Hermann's II. Töchtern und der Muhme Anna, Tochter Wilhelm's, würdige Gatten ausfindig zu machen.

Verpflichtungen und wohlverstandenes Interesse knüpften den Grafen von Cilli an den luxemburgischen König. Ein Ereigniss von massgebender Bedeutung bot dem Cillier den Anlass zu einem hochwichtigen Dienste.

<sup>30)</sup> S. die Urk. d. 14. Aug. 1397, Ujhely, in Fejér's Cod. diplom. X, 2, 418—423. — Die Hauptstelle: . . . signanter eodem Domino Hermanno Comite nostro lateri pro tuitione persone nostre fideliter et iugiter adhaerente, per Danubii et pelagi flumina in galeis remigando ad civitatem Constantinopolitanam pervenisse . . . Weiterhin wird dann seiner grossen Verdienste um Dalmatien und Croatien gedacht. — Die Schenkung v. Zagorien d. v. 27. Jänner 1399. Fejér X, 2, 633—39.

<sup>31)</sup> 1397, 17. Aug. Ujhely. Fejér a. a. O. S. 423—429. Auch hier wird der Verdienste der Cillier gedacht.

<sup>32)</sup> S. das Wesentliche dieses Testaments in Fröhlich's Genealogia S. 77—78.

Gegen Sigmund's ungarisches Königthum hatte sich eine starke Partei gebildet. Die Anhänger des neapolitanischen Prä-tendenten Ladislaus, Sohnes des, 1386, ermordeten Karl d. K., reichten den übrigen Aufständischen Ungarn's die Hand<sup>33)</sup>. Im April des Jahrs 1401 kam es zu einer stürmischen Szene im ungarischen Landtage; zur offenen Anklage des Königs und schliesslich zu seiner Verhaftung. Der königliche Staatsgefange wurde der Obhut der Söhne des vormaligen Palatins Gara anvertraut und auf Sikló's brachte er die Tage seiner Haft zu.

Insgeheim scheinen jedoch die Gara's dem Könige befreundet gewesen zu sein oder verstand es dieser, sie zu gewinnen.

Wie dem nun auch sein möge, ein wesentliches Verdienst um die Freilassung des Luxemburgers erwarb sich Graf Hermann von Cilli. Er unterhandelte mit den Gara's die Freilassung Sigmund's, bei welchem Anlasse auch die Verschwägerung der Häuser Cilli und Gara angebahnt wurde<sup>34)</sup>. — Aber ein noch grösserer Vortheil erwuchs dem Grafen von Cilli. — König Sigmund, seit 1395 verwitwet, fasste den Entschluss, die jüngste Tochter des Cilliers, Barbara, zu ehelichen. Bald nach Sigmund's Befreiung soll die Verlobung stattgefunden haben; doch vergingen noch einige Jahre, ehe, bei der Jugend der Braut, an den Vollzug der Ehe gedacht werden konnte. Darauf dürfte sich die Angabe der Cillier Chronik zurückführen lassen, der Graf habe sich gegen die Verbindung seiner Tochter mit dem Könige gestäubt und sei dazu erst von den ungarischen Herren beredet worden<sup>35)</sup>.

<sup>33)</sup> Vgl. darüber Aschbach's Gesch. K. Sigmunds I. (II.) Bd.

<sup>34)</sup> Die Quellen hierüber: Eberhard Windek b. Mencken scr. I. cap. 4. (unrichtige Chronologie); Thuróczy Chron. Hung. pars IV. c. 9. b. Schwandtner scr. rer. H. I. Dlugosch hist. Pol. Z. b. Vgl. Katona hist. crit. H. XI. Bd. S. 489 ff. Aschbach a. a. O. 122 F. hat das Beste darüber. Die Hauptstelle der Cillier Chronik, b. Hahn 679—80; Cäsar 40—46.

<sup>35)</sup> So sagt die Cillier Chronik a. a. O. 1405 1. Aug. Sikló's. Gräfin Anna v. Cilli, Gattin des Grossgrafen (Palatin) Niklas von Gara, verzichtet

Etwas früher als die Verlobung Barbara's war die schmeichelhafte Werbung des ersten jagellonischen Königs von Polen, Wladislaw, um die Hand der Tochter Wilhelms, des verstorbenen Veters Hermann II., und der Piastin Anna, vor sich gegangen. Eine polnische Gesandtschaft hatte sich in Cilli eingefunden. 1400, im Nov. wurden die Verlobungspakten ausgefertigt, die Braut von ihrem Oheime dem Königsboten übergeben. In Krakau sollte sie zunächst die Sprache des Polenlandes sich aneignen. Doch fand sie sich damit wenig zurecht. Im Fasching des J. 1401 wurde das Beilager gefeiert, 1402, im März, die Krönung. Die Cillierin starb als polnische Königin still und freudenlos den 21. März 1416 <sup>36)</sup>.

Wie nahe und immer näher nun der Cillier dem Könige Sigismund, seinem künftigen Schwiegersohne in all dessen vielseitigen Händeln und politischen Geschäften trat, lässt sich leicht ermessen.

Eine so rührige, kräftige Persönlichkeit, kriegerisch und dabei in den diplomatischen Künsten vollkommen geschult, war dem planreichen Luxemburger willkommen.

Als dieser, voll Begierde nach dem Throne Böhmen's, seinen leichtgläubigen und charakterschwachen Bruder Wenzel das zweitemal zum Gefangenen machte (1402) und nach Oesterreich schaffen liess, übernahm der Cillier, damals Vormund seines Schwagers Johann von Schaunberg, den hohen Gefangenen, der dann zur Haft nach Wien abgeführt wurde <sup>37)</sup>. Es war dies allerdings ein sonderbares Gegenstück zu jenem am Anfange desselben Jahres in Kuttemberg zwischen Wenzel

gegen Ausfertigung des Heiratsgutes von 6000 Goldgulden auf alles Erbrecht; ausgenommen der Fall, dass das Cillier Geschlecht im Mannesstamme ausstürbe. Apostelen's Ind. 8, 174, nr. 45.

<sup>36)</sup> Die Quellen über diese Angelegenheit: Andreas Ratisbon. Cronica abgd. in Höfler's scr. rer. hussit. fontes rer. austr. I. A. 6. Bd. S. 432—433; Dlugosch hist. Pol. I. Bd. S. 166 (X. Buch). Nach diesem Geschichtschreiber vergoss Hermann II. Freudenthränen, als die polnische Werbung eintraf.

<sup>37)</sup> Vgl. darüber Aschbach a. a. O. I. 175; Palacky Gesch. Böhmens 3, 2, 217 s. u. Fessler Gesch. d. U. bearb. v. Klein, 2. Bd. 1869, S. 127 s.

und Sigmund in erheuchelter Brüderlichkeit vereinbarten Gewaltbriefe für Hermann von Cilli: er möge, kraft dessen, mit den ihm verschwägerten Grafen von Ortenburg und den von Görz über die Durchzugsfreiheit der luxemburgischen Kriegsvölker nach Italien („gen Lamparten“) Unterhandlungen pflegen <sup>38)</sup>.

K. Sigmund war, wie oben erwähnt, dankbar und bis zur Verschwendung freigebig; aber er litt auch an ewigen Finanznöthen, denen durch Verpfändungen der Krongüter und königlichen Ländereien abgeholfen werden musste. Beide diese Momente waren dem Hause Cilli, das über grosses Baarvermögen gebot, ungemein vortheilhaft. Sigmund verlieh seinem künftigen Schwiegervater das Banat von Slavonien, worunter man in Bezug der geographischen Grenzen das heutige slawonisch-kroatische Königreich verstehen muss <sup>39)</sup>; er bestätigte ihm die früheren Schenkungen und verlieh ihm endlich die ausgedehnte Mur-Drauwinsel, die Muraköz, mit dem Vororte Tschakathurn — als erbliche Pfandschaft, um die gewiss nicht übergrosse, aber an sich nicht für jedes Grafenhaus erschwingliche Summe von 48.000—100.000 Goldgulden <sup>40)</sup>.

Hermann von Cilli galt seither als der erste und vornehmste unter den weltlichen Magnaten der ungarischen Krone.

<sup>38)</sup> Die Urkunde d. v. 1. Jänner 1401, Kuttemberg. Apostelen's Index, 1, 110, 119, 1400, 14. Aug. Prag — belehnte K. Wenzel den Grafen Hermann von Cilli und dessen männliche Erben mit dem Reichslehen, Burgherrschaft Rohrau Apostelen — 1, 119, 113.

<sup>39)</sup> Seit 1403, 1406 lässt sich mit Sicherheit die Banalwürde des Cilliers urkundlich verfolgen. Fejér X, 4, 811—813 hat eine Urkunde im Bruchstück, angeblich z. J. 1403; doch wechselt überhaupt der Titel dieser Würde und deren Inhaberschaft. Nachdem die Gegenpartei des Königthums Sigmunds unterlegen, war es diesem wohl um verlässliche Grenzhüter im Süden zu thun.

<sup>40)</sup> Die Verpfändungsurkunde dat. v. 14 Mai 1405 und findet sich auszugsweise in tört. tár der Pesther Ak. d. W. IX. H. 49, nr. 120; (Apostelen 8, 175, 51, bietet eine Bestätigungsurkunde des Kapitels von Chasma, worin von 100.000 Goldgulden die Rede ist). Vgl. Kationa XI, 109; Fejér X, 4, 470 . . . Samabor's Verpfändung an die Cillier wurde 1409 3. Sept. erneuert.

Die Zeugenstellung in den gleichzeitigen Urkunden bestätigt dies. — So erscheint in der Vollmacht K. Sigmund's Anfangs Oktober 1405 für die Abgesandten und Vertreter seiner Krone in den Unterhandlungen mit dem Polenreiche, Hermann's Name an erster Stelle, vor dem des Palatins Niklas Gara <sup>41)</sup>).

Es war dies zu einer Zeit, wo der wüste Thronkampf in Ungarn ausgetobt, der neapolitanische Prätendent Ladislaus sein Spiel aufgegeben hatte und die starke Malcontentenpartei unter Bebek's und Debrö's Führung gedemüthigt worden war. Der Pole Stibor, Wojwode Siebenbürgens, die Gara's, die Frangepani von Veglia-Modrusch und die Cillier bildeten die vornehmsten Säulen der königlichen Partei.

Graf Hermann II. hat nicht wenig dazu beigetragen, dass der Thronkrieg von 1402—4 für den Luxemburger günstig ausschlug und mit dessen allgemeiner Anerkennung als Herrscher Ungarns endigte <sup>42)</sup>. Zwischen 1406—1408 kam es zum Vollzuge der Ehe mit Barbara und die Stiftung des Drachenordens weihte gewissermassen diesen Bund ein, dem häusliches Glück fremd bleiben sollte. Unter den Rittern des Ordens, welcher die königlichen Getreuen zu Schutz und Trutz verband, steht der Cillier Hermann voran, als Erster der Magnaten <sup>43)</sup>.

Zur Zeit, als Barbara, das schöne, üppige und freigeistige Weib, die Gattin des Luxemburger wurde, hatte ihre Schwester Anna bereits manches Ehejahr hinter sich, da sie schon 1405 den Palatin Niklas von Gara geheiratet <sup>44)</sup>. Elisabeth war seit 1400 dem Grafen Heinrich IV. von Görz verlobt <sup>45)</sup>. Bald darauf

<sup>41)</sup> S. tört. tár 9. Bd. S. 49, nr. 118.

<sup>42)</sup> Vgl. darüber Aschbach's Werk ü. K. Sigmund.

<sup>43)</sup> Ueber diese Heirat und deren Zeitpunkt s. m. Abh. ü. die ztg. Q. z. G. d. Gfn. v. Cilli a. a. O., Note 20. Seit 1406 nennt Sigmund den Grafen von Cilli regelmässig seinen Schwiegervater. Die Stiftungs-urkunde des Drachenordens b. Fejér X, 4, 682—693. Zunächst erscheint Stephan, Despot von Rascien und gleich nach ihm Hermann II. comes Cilie et Zagorie und dessen Erstgeborener Friedrich II.

<sup>44)</sup> S. o. Note 35.

<sup>45)</sup> Vgl. Fröhlich's Geneal., Coronini, Wassermann . . .

erscheint urkundlich Elisabeth, aus dem reichen Hause von Abensberg, als Gemahlin des zweitgeborenen Sohnes, Hermanns III. <sup>46)</sup>. Viel früher muss, wie oben angedeutet, der Erstgeborene, Friedrich, seine Ehe mit der von Veglia-Modrusch vollzogen haben <sup>47)</sup>.

Es fehlte dem Altgrafen von Cilli nie an Gelegenheit, seinem Schwiegersohne wichtige diplomatische Dienste zu leisten, und ihre Bedeutung musste in dem Maasse wachsen, je mehr Kronen und Geschäftslasten der Luxemburger Sigmund sich erwarb und aufbürdete. 1410 von einer Partei zum deutschen Könige gewählt, verstand sich Sigmund zu behaupten und das Glück verschaffte ihm 1411/1412 die Anerkennung als alleiniges Oberhaupt des deutschen Reiches. So war der Cillier Schwiegervater des Königs von Ungarn und Deutschland geworden und diesem stand, im Falle, dass sein kinderloser Bruder Wenzel starb, eine dritte Krone, die böhmische, in Aussicht.

Im Herbste des Jahres 1409, als die Händel in Friaul, die Streitigkeiten um das Patriarchat Aquileja in voller Heftigkeit beharrten, bevollmächtigte K. Sigmund den Cillier zu Unterhandlungen mit dem hervorragenden Parteimanne, Tristan Savorgnano <sup>48)</sup>.

Als die Reibungen mit Polen um das Jahr 1410 wuchsen, der Heereszug A. 1411 schon eine beschlossene Sache schien — andererseits aber der Krieg mit Venedig vor der Thür stand und die ungetheilten finanziellen und militärischen Kräfte K. Sigmunds in Anspruch zu nehmen drohte, — kam es zu friedlichen Verständigungen des Luxemburgers mit dem Jagellonen Vladislav.

Die beiden Herrscher trafen im März 1412 zusammen; der ungarische König zeichnete seinen hohen Gast in prunk-

<sup>46)</sup> 1407, 13. Aug. erscheint urkundlich bereits Gräfin Elisabeth von Abensberg als Gräfin von Cilli. Stülz, Gesch. der Schaunberger, Regg. nro. 745.

<sup>47)</sup> S. o. den Text u. Note 16.

<sup>48)</sup> D. Urk. Auszug im tört. tár. X. S. 151, nr. 125, 1409, Ofen, 4. Sept. Vgl. Manzano, Ann. del Fr. VI. Bd. z. J. 1409.

vollster Weise aus. Ueberall war da unser Cillier dem Luxemburger zur Seite. In dem Lublauer Bundesbriefe beider Könige v. 15., 16. März 1412 steht sein Name der erste in der Reihe der weltlichen Zeugen und in der zweiten Urkunde erscheint er neben dem Primas von Gran und dem Palatin Ungarns als einer der drei Bürgen der Uebereinkunft<sup>49)</sup>. Die beiden Könige zogen mit glänzendem Gefolge vom Fusse der Zipser Tatra nach Kaschau, von da in das Rebengelände der Hegyallya, nach der Königspfalz von Diosgyör bei Erlau; über Erlau sodann nach Ofen, wo glänzende Festlichkeiten einander drängten. Bald aber, nachdem der Polenkönig heimgekehrt war — im Hochsommer des gleichen Jahres — brach Sigmund mit 40.000 Mann zum Kampfe gegen Venedig auf und zog über Stuhlweissenburg, Agram, Laibach und Görz auf den Friauler Kriegsschauplatz, mit ihm der Cillier.

Im nächsten Frühjahr (1413) ward der König des Krieges müde, denn die Zähigkeit des Widerstandes der Signoria und anderweitige Sorgen kreuzten die Kriegslust des Luxemburgers.

Die Behebung des päpstlichen Schisma's, die Dringlichkeit der Kirchenverbesserung, die hussitischen Religionshändel — sämtlich Dinge von weitgreifender Bedeutung, machten Unterhandlungen mit den drei Päpsten und die Einberufung eines allgemeinen Concils nothwendig. — So war denn auch wieder der vornehmste Vermittler der Waffenruhe mit den Venetianern, Graf Hermann von Cilli. Er begab sich Mitte April aus dem königlichen Lager unweit Udine nach Capodistria, um mit den Abgesandten der Signoria über die Präliminarien schlüssig zu werden. Die eigentliche Friedenshandlung sollte in Triest vor sich gehen<sup>50)</sup>.

K. Sigmund, einer der vielgeschäftigsten und reiselustigsten Herrscher aller Zeiten, zog von Friaul nach Tirol, von da nach Graubünden und über Bellinzona den alten Reichsweg

in die Lombardei. Zu Lodi traf er mit dem Papste zusammen und hier ward das Concil nach Kostnitz, in die alte Reichsstadt am Bodensee, ausgeschrieben. Sodann begab sich der König im Sommer des J. 1414 aus Italien in die Schweiz, von da über Strassburg an den Rhein bis Aachen und von da gegen Ende des Jahres zurück an den Oberrhein, in die Concilstadt Constanz, wo Sigmund mit glänzendem Gefolge den 24. Dezember, am Weihnachtstage, seinen Einzug hielt.

Wir wissen nicht, ob der Graf von Cilli seinem königlichen Schwiegersohne auf dessen weitwendigen Reisen das Geleite gab; so viel aber ist sicher, dass sich im Gefolge Sigmunds und seiner Gattin Barbara nach Constanz Graf Hermann II. und sein Erstgeborner, Friedrich II. befanden. Ihrer gedenken als vornehmer Gäste in der Concilstadt die gleichzeitigen Quellen und spätere wissen von dem Turniere zwischen dem Junggrafen von Cilli und Herzog Friedrich von Tirol zu erzählen, in welchem jener den Sieg davon getragen habe. Es war dies jenes Waffenspiel, woran sich die verhängnissvolle Flucht Papst Johannes XXIII. aus Constanz knüpfte (20. März 1415)<sup>51)</sup>.

Viele Wochen weilten somit die Cillier am Gestade des Bodensees und noch im April bestätigten Urkunden ihre dortige Anwesenheit. Ob Altgraf Hermann II. erst Mitte Juli mit seinem k. Schwiegersohne Constanz verliess, bleibt fraglich.

Die nächsten Jahre brachten vielerlei Geschäfte, Erfolge und Kränkungen.

Wir hören im Spätherbste des J. 1417 von Rüstungen zu einem neuen Kriege, welche der Graf von Cilli und Pippo Solari, Graf von Ozora, Sigmunds Günstling und Feldherr im

<sup>49)</sup> Fejér X, 5, 279–285. Dlugosch XI. Buch S. 325.

<sup>50)</sup> Manzano a. a. O. 252, 254.

<sup>51)</sup> S. z. B. das „Ticht von Konstenz“ des gleichz. Thomas Prischuch von Augsburg in Höfler's scr. ser. huss. fontes VI. Bd. der I. A. S. 373–374 und Labbé Acta concil. XVI. Bd. S. 1407 ff. 1423, 1428. Das angebliche Turnier zwischen Friedrich von Cilli und dem Tiroler Herzoge s. in Fugger's Ehrensph. h. v. Birken S. 418 und Tschudi's Chronik II. 9. Buch 6–7; irriger Weise wird der Name Hermann statt Friedrich angeführt.

venetianischen Kriege, zu besorgen hatten. Es blieb aber bei diesen kriegerischen Gerüchten <sup>52)</sup>. In diesem Jahre traf den Altgrafen ein herber Verlust, der Tod seines dritten Sohnes Ludwig, dem in erster Linie das Ortenburger Erbe in Aussicht stand <sup>53)</sup> und der war nicht so leicht zu verschmerzen, als dies bei der unliebsamen Kunde von dem ehelichen Zerwürfniss zwischen K. Sigmund und seiner Gattin, Hermann's Tochter, zwei genussüchtigen Naturen, der Fall sein mochte. Denn dies Zerwürfniss, das allerdings 1419—1420 eine längere Verbanung der Gattin und schuldlosen Tochter des Königs nach Ostungarn, unter den drückendsten Verhältnissen, zur Folge hatte, zeigt sich um 1421 wieder beglichen <sup>54)</sup>. Es war dies zur Zeit, als die Verlobung und Heirat der Königstochter Elisabeth mit Herzog Albrecht V. von Oesterreich dem Abschlusse nahe war, wobei Hermann als Grossvater der Braut den hervorragendsten Unterhändler und Bürgen abgab <sup>55)</sup>.

Aber gerade jetzt, wo wir den Länderbesitz des Hauses in fortwährendem Steigen erblicken, so vor allem durch das Aussterben der Ortenburger, womit ihr schönes Erbe in Kärnten und Krain, in letzterem besonders die Gotschee an ihre Verwandten die Cillier gedieh <sup>56)</sup>, so dass sie sich fortan Grafen von Cilli, Ortenburg und im Seger schrieben, gerade jetzt, wo das Ansehen Hermann's II. und seines Hauses im Höhepunkte stand, brach über dasselbe eine Familientragödie herein, die den tiefsten Schatten auf all' diesen äusseren Glanz wirft.

<sup>52)</sup> S. Aschbach a. a. O. II. 445. Ueber den Friauler Krieg s. Manzano VI. 284.

<sup>53)</sup> Vgl. Frölich's Geneal. S. 100.

<sup>54)</sup> Vgl. darüber m. Abh. im 8. Jahrg. der Btr. z. K. st. G. Note 22.

<sup>55)</sup> Vgl. Aschbach II. 393, 3. Jänner 1418.

<sup>56)</sup> Ueber das Aussterben der Ortenburger vgl. Hermann's Gesch. Kärntens I. 127 f. Apostelen hat eine Urkunde (I, 117) verzeichnet, wonach K. Sigmund bereits 1420, Mittwoch nach Mathiä, also den 28 Februar, seinen Schwäher Hermann von Cilli mit der Grafschaft Ortenburg belehnte. Dies muss also eventuell geschehen sein, denn der letzte Ortenburger starb 29. März d. J. S. Cäsar Ann. duc. St. III. 403,

Friedrich, der Erstgeborne, hatte dem Wunsche des Vaters gemäss eine Tochter des reichen und mächtigen Grafen von Veglia-Modrusch, eine Frangepani, geehlicht.

Aus der Ehe war zu Anfang des 15. Jahrhunderts, jedenfalls vor 1406 ein Sohn, Ulrich II., der Letzte der Cillier, entsprossen <sup>57)</sup>.

Ob die Ehe glücklich begann, ob sich anfänglich die Standesheirat mit aufrichtiger Neigung des Gatten knüpfte, wissen wir nicht, aber so viel ist gewiss, dass die zweite Hälfte des ehelichen Lebens höchst unglücklich schloss.

Graf Friedrich war eine leidenschaftlich und sinnlich angelegte Natur. Als er die Tochter eines ärmeren kroatischen Edelmannes, Veronika von Deschnice (Teschenitz) <sup>58)</sup> — wahrscheinlich unter den Dienstfräuleins seiner Gattin — kennen lernte, entzündete die Schönheit dieses Weibes die starken Begierden des Grafen. Wir wissen nichts Bestimmtes über die Reize der schönen Kroatin, nur die Ueberlieferung spricht von ihrem blonden Haare und so wäre denn schon darin ein Art Seitenstück zur unglücklichen Agnes Bernauer gefunden. Friedrich war kein Jüngling mehr, er hatte längst schon die Schwelle des reiferen Mannesalters überschritten, wir müssen ihn mindestens als hohen Vierziger denken. Aber gerade den reiferen Mann voll starker sinnlicher Triebe erfasst, wie die Erfahrung lehrt, eine solche Leidenschaft mächtiger, verzehrender, wie dies in Jugendjahren der Fall ist und es scheint, dass Veronika sich den Bewerbungen des Grafen nicht leichtfertig ergab und eben desshalb die Leidenschaft desselben verhängnisvoll erhöhte.

<sup>57)</sup> Aeneas Sylvius hist. Frid. ed. Kollar Annal. mon. II. 463, hist. Boh. 66. cap. nennt den letzten Cillier, als er ermordet wurde, einen Fünfziger, und das geschah 1456.

<sup>58)</sup> Eberh. Windeck 129. Cap. nennt sie nicht mit Namen, sondern spricht nur von ihr als einem „Stoffweibe“ des Grafen Friedrich. Aeneas Sylvius: de situ Eur. cap. 17 kennt den Namen Veronika. Hauptquelle ist da die Cillier Chronik 10. 11. 12. Cap. b. Hahn 681—686; Cäsar 47—51. Doch bietet Eberhard Windeck höchst wichtige Ergänzungen

Acht Jahre, sagt eine zeitgenössische Quelle, wenn wir ihr trauen dürfen<sup>59)</sup>, habe sich unter solchen Verhältnissen das eheliche Zerwürfniß der beiden Gatten, Friedrich und Elisabeth, fortgeschleppt und der Cillier, der bereits vom Vater einen besonderen Hofhalt und Güterbesitz ausgewiesen erhalten — sein Weib vollständig gemieden, als die beiderseitige Verwandtschaft, um dem Aergerniss zu begegnen, eine Aussöhnung bewirkte. Es war ein Scheinvergleich, von dem die Herzen nichts wussten; die Gräfin soll ihre Todesahnung am Tage des Ausgleiches offen ausgesprochen haben<sup>60)</sup>. Nächsten Morgens fand man sie todt im Bette und alle Welt sprach davon, der Graf sei zum Mörder seines Eheweibes geworden. Jedenfalls vermochte er nicht die Beschuldigung zu widerlegen<sup>61)</sup>. Dieses grause, noch immer nicht aufgehellte und wohl auch nie vollständig aufklärbare Ereigniss war der Vorbote eines zweiten, der geheimen ehelichen Verbindung mit Veronika von Deschnic. Eberhard von Windek, der zeitgenössische Geschichtschreiber und Diener K. Sigmunds, kennt sie nur als „Slofweib“ d. i. als Concubine des Grafen; die Cillier Chronik und das Geiracher Todtenbuch lassen aber die nachträgliche geheime Ehe nicht bezweifeln<sup>62)</sup>.

Nach diesen Quellen hätten wir die Katastrophe um 1424 anzusetzen, was sachlich auch besser passt als das Jahr 1422 — in welchem, wie wir wissen, Altgraf Hermann II. seinen königlichen Schwiegersohn zum Congress mit K. Vladislav von Polen nach Käsmark in der Zips begleitete<sup>63)</sup>, wie das aus der Cillier Chronik hervorgeht.

59) Eberhard Windeck a. a. O.

60) Ebenda — „ich weis woll, das man mich morgens bei meinem hern tot vindet“.

61) Die Cillier Chronik sagt: das allgemeine Gerücht habe den Grafen Friedrich als Mörder bezeichnet. Auch das Weitere spricht dafür.

62) Im Geiracher Todtenbuche, dipl Styrie I. S. 332 heisst es: 17. Okt. D. Veronica comitissa Ciliae.

63) Eberhards von Windeck Zeitangabe über die Anklage des Cilliers in Ofen durch den Vetter der Ermordeten ist zu genau, als dass sich daran, also an dem Jahre 1424, zweifeln liesse. Andererseits lässt sich

Der Altgraf hätte vielleicht dem Sohne den Mord seiner Gattin eher verziehen als die geheime Ehe, tief unter dem Range, nach Hermanns stolzen Begriffen; eine Ehe, der ein Verbrechen voranging. — Friedrich mochte wohl das Schlimmste, namentlich für Veronika, befahren, darum barg er sie vor dem Zorne des Altgrafen — und entwich an den Hof seines königlichen Schwagers nach Ofen, bis der erste Sturm des väterlichen Zornes sich gemildert haben würde<sup>64)</sup>. Hier aber trat ihn der Neffe der ermordeten Frau, Hans von Vegliamodrusch, als öffentlicher Ankläger und Familienrächer entgegen und forderte ihn zum Zweikampfe, obschon, wie er sagte, der „Bettmörder“ seines Eheweibes, eines solchen Kampfes eigentlich unwürdig sei<sup>65)</sup>. Es gab eine für K. Sigmund und seine Gattin höchst peinliche Scene. Der Zweikampf wurde hintertrieben und der vornehmste Gast des Hoflagers, K. Erich von Dänemark sollte den bösen Handel richten<sup>66)</sup>. Wir erfahren über diese Richtung nichts, wohl aber bekam das Weitere dem Junggrafen von Cilli übel. Er wurde von seinem königlichen Schwager als Verbrecher in eiserne Bande geschlagen an den zürnenden Vater ausgeliefert<sup>67)</sup>. Dieser warf den Ungerathenen in festes Gewahrsam auf der Burg Ober-Cilli und war entschlossen dem Erstgeborenen all seine Besitzungen und Rechte zu entziehen<sup>68)</sup>. Um diese Zeit hatte der zweitgeborene Sohn Hermann III. nach dem Tode seiner Gattin aus dem Hause Abensberg eine zweite Ehe geschlossen, die den Wünschen des Altgrafen vollkommen entsprechen musste.

schwer annehmen, dass, wenn 1422 die Ermordung der Gräfin stattfand, zwei Jahre darüber verstreichen konnten. Ueber den Käsmarker Congress s. Aschbach III. S. 178.

64) Diese Combination liegt nahe, wenn man den chronologischen und pragmatischen Zusammenhang der Vorfälle im Auge behält.

65) S. E. Windeck a. a. O.

66) Sigmund kehrte von der neuen Hochzeitsfeier Wladislavs von Polen im Mai 1424, vom Dänenkönige Erich begleitet, nach Ofen heim.

67) Cill. Chr. Hahn 683—684, Cäsar 49.

68) Von 1424—1429 verschwindet Graf Friedrich aus den Cillier Urkunden. Erst s. 1429 wird er wieder genannt.

Er ehelichte nämlich die Tochter des Herzogs Ernst von Baiern, die Wittelsbacherin Beatrix <sup>69)</sup>.

Was lag näher als der Gedanke, den Erstgeborenen ganz auszuschliessen und Hermann III. die ganze Erbschaft zuzuwenden.

Aber bald traf den Altgrafen ein harter Schlag, der seine Entwürfe kreuzte.

Sein zweitgeborener Sohn Hermann III. starb eines plötzlichen gewaltsamen Todes. Unweit Radmannsdorf, im Krainer Lande, stürzte er vom Pferde und verschied alsbald (1426, 30. Juli), in der Vollkraft der Jahre <sup>70)</sup>. Er hinterliess keinen Sohn, nur eine Tochter Margarethe, die um 1430 den Grafen von Montfort-Pfannberg ehelichte und als letzter weiblicher Sprössling des Hauses Cilli, zum zweitenmale, mit dem Herzoge von Glogau-Teschen, vermählt und abermals Witwe geworden, starb <sup>71)</sup>.

So stand denn die ganze Cillier Erbschaft auf vier Augen. Auf dem Erstgeborenen, dem der Vater noch nicht verziehen und auf dem Enkel Ulrich, Sohne Friedrichs und der unglücklichen Elisabeth, ruhte die Zukunft des Cillier Hauses. Das mochte den eisernen Sinn des Altgrafen mürber machen, um so mehr, als mit dem Testamente Stefans Tvartko, des Königs von Bosnien (v. 2. Sept. 1427), eine neue bedeutsame Aussicht, ein Thron in den Süddonauländern, winkte. Dies Testament bestellte nämlich zu Erben des Reiches Hermann II. als Sohn einer bosnischen Prinzessin und dessen Nachkommenschaft <sup>72)</sup>.

Aber nicht so rasch konnte der Altgraf die Schmach vergessen, die sein Sohn auf sich gehäuft hatte. Vielleicht gedachte er, mit Umgehung Friedrichs, dessen heranreifenden Sohn Ulrich, Hermann's II. Enkel, zum Erben zu bestellen.

<sup>69)</sup> Der Heiratspakt mit der Wittelsbacherin, Tochter H. Ernst's, Pfalzgrafen, b. R. d. v. 4. Febr. 1424, Salzburg. Apostelen 8, 177.

<sup>70)</sup> Der Tod Hermann's III. vor 1427, also wohl 1426 steht fest. Vgl. Frölich's Genealogia S. 97.

<sup>71)</sup> Der Erbschaftsverzichtbrief Margaretha's, T. Hermann's III. als Gattin des Montforters d. v. 5. März 1430. Apostelen 8, 178—479.

<sup>72)</sup> Vgl. Aschbach III. S. 273.

Zählte doch Ulrich schon mindestens 17—18 Jahre und erscheint um 1428 urkundlich als Verleiher eines Dorfes an das Lieblingsstift des Grossvaters, Plettriach in Krain; Ausdrücklich wird diese Ortschaft als Erbe seiner Mutter bezeichnet und erwähnt, sein Vater Friedrich habe sie bereits dahin vergebzt. So scheint es denn, als träte Ulrich II. an die Stelle seines Vaters <sup>73)</sup>.

Doch die verwickelte Sachlage nahm einen andern Ausgang. — Je mehr die Sorge des Altgrafen um sein Haus wuchs, desto furchtbarer ward seine Erbitterung gegen Veronika von Deschnic. Ihr wurde alle Schuld des Unheils aufgelastet; der Altgraf ruhte nicht, bevor er dieses Opfer seines Grimmes in Händen hatte. Mit ergreifender, schlichter Lebendigkeit berichtet die Cillier Chronik den Schluss der Cillier Familientragödie <sup>74)</sup>. Mit kleinem Dienergeleite irrt Veronika von einem Zufluchtsorte zum andern, um den Verfolgungen des Altgrafen zu entgehen; selbst in Wäldern sucht sie ein zeitweiliges Versteck. Doch die Späher des Altgrafen entdecken sie endlich und zerren sie aus dem letzten Zufluchtsorte bei Pettau hervor. Nun ist sie in der Hand des unversöhnlichsten Feindes. Sie soll den Tod finden, aber verurtheilt als Hexe, Zauberin, die mit unlauteren Künsten den Sinn des Junggrafen Friedrich berückt habe.

Der „Vorsprech“ oder Sachwalter wusste jedoch das Nichtigte solcher Anklage so klar zu machen, dass die Richter über die Angeklagte das Nichtschuldig sprachen. Es gehörte Herz und Mannesmuth zu solchem Urtheil, denn der allmächtige Grundherr wollte um jeden Preis die Verurtheilung des blind ghassten Weibes in dieser Form, um die Schmach von dem bezauberten Sohne auf die ränkevolle Zauberin zu wälzen. Als dieser Streich fehlschlug, gab es nur ein Mittel, die Rache lust des Altgrafen zu stillen, Veronika's Tod. Sie wurde zu

<sup>73)</sup> Graf Ulrich von Cilli widmet dem Kl. Plettriach das Dorf Wraslasdorf in der Metlik, wie es sein Vater Friedrich gewidmet. 1428 . . . (Orig: landsch. Arch. 5175) Als Zeuge erscheint Altgraf Hermann.

<sup>74)</sup> Cill. Chr. b. Halm S. 683—685 Cäsar e. 49—51.

Osterwitz, auf der Cillier Veste des Santhales, im Bade ertränkt. Den 28. Oktober „starb Veronika die Gräfin von Cilli“ heisst es wortkarg im Todtenbuche der einstigen Karthause von Geirach<sup>75)</sup> in Untersteier, wohin Graf Friedrich nachmals die Reste des heissgeliebten Weibes beisetzen liess. Das Jahr ist nur vermuthungsweise auf 1428 zu setzen. Wenigstens stimmt es am besten mit der Chronologie der anderweitigen Ereignisse.

Das war das Ende der steiermärkischen Agnes Bernauer. Sie büsste wohl fremde Schuld und als habe das Geschick dies Sühnopfer begehrt, um dann gesättigt einzulenken, — verwirklicht sich auch bald die Aussöhnung zwischen Vater und Sohn, dessen schwere Erkrankung in der Kerkerhaft — „vor Herzleid“ sagt die Chronik — den Altgrafen auch milder stimmen musste. Es scheint, als habe der Einfluss K. Sigmunds, vielleicht Barbara's Fürsprache, dem Gefangenen die Kerkerthüre geöffnet, — wenn nicht der Ausspruch des Arztes, diese Haft würde tödtlich enden, das seinige gethan. Nach der Cillier Chronik habe K. Sigmund für den Schwager die Statthalterchaft im fernen Burzenlande Siebenbürgens ausersehen. Graf Friedrich sei jedoch zu spät bei dem Könige eingetroffen und die Würde bereits vergeben gewesen<sup>76)</sup>. Urkundlich wissen wir, dass Graf Friedrich den 29. April 1429 zu Pressburg „wegen seiner vielen Verdienste um die Krone“ das Schloss Krupa in Slavonien zu erblichen Besitz erhielt<sup>77)</sup>. Er sei dann aus Ungarn heimgekehrt; der Vater jedoch nicht sogleich bereit gewesen, ihm die entzogenen Güter und Schlösser zurückzugeben. Zwei Jahre habe er in einer Art Verbannung in Radmannsdorf verlebt<sup>78)</sup> und sei dann entschlossen gewesen, eine Pilgerfahrt nach Rom zu unternehmen, offenbar zur Sühnung

<sup>75)</sup> S. o. Note 62.

<sup>76)</sup> Cill. Chr. — Hahn 685--6. Cäsar 51—52.

<sup>77)</sup> 1429, 29. April, Pressburg — K. Sigmund schenkt wegen s. vielen Verdienste (ob multiplicia ipsius merita) — dem Grafen Friedrich das castrum Cruppa. — (Apost. 8, 179 nro. 65.)

<sup>78)</sup> Cill. Chr. a a. O.

schwerer Schuld. Aber auf der Fahrt gerieth er in die Gefangenschaft des Markgrafen von Ferrara und musste aus derselben von seinem Schwager, Grafen Heinrich von Görz, gelöst werden<sup>79)</sup>.

Der Lebensabend Hermann's II. nach dem furchtbaren Gewitter, das sein Haus heimgesucht hatte, lässt sich in kurze Daten zusammenfassen. Es fehlte nicht an äusserem Glücke, aber der tiefe Missklang in der Familie liess wohl ein behagliches Zusammenleben nicht aufkommen. 1430 den ersten Mai erhob zu Pressburg K. Sigmund die drei Grafen von Cilli: Hermann II., Friedrich II. und Ulrich II. in den Stand der ungarischen Reichsbarone<sup>80)</sup>. So treten die Cillier immer mehr in den Kreis der Interessen Ungarns und dahin neigt sich der Schwerpunkt ihrer politischen Bedeutung. Das slavonische Banat Hermann's II., die eigenthümlichen Befugnisse und Ansprüche, welche die Cillier fortan dem Agramer Bisthum gegenüber festhalten, ihr Streben, in dem slavonischen Gebiete die tonangebende Rolle zu spielen — findet seine Ergänzung in den Ansprüchen auf das bosnische Reichserbe und in der gewiss noch in Hermann's II. Tage fallenden Verbindung seines Enkels Ulrich II., des letzten Cilliers, mit Katharina, der Tochter des Fürsten Georg Brankovics von Serbien<sup>81)</sup>. — So kommt es, dass ein vom Hause aus deutsches Adelsgeschlecht, das allerdings mit dem Hauptkerne seiner Besitzungen in der windischen Steiermark wurzelte, in die Geschicke der südlichen Slavenwelt verflochten erscheint, ohne dass jedoch seine national-slavische Tendenzpolitik nur im geringsten erweislich wäre. Eine solche war damals an sich unmöglich, doppelt unmöglich bei den Cilliern, welche bis zu ihrem Erlöschen den Grundzug

<sup>79)</sup> Ebenda.

<sup>80)</sup> Urk. d. 1. Mai, 1430 Pressburg. Chmel's Mater. S. 16.

<sup>81)</sup> Dies scheint daraus ersichtlich, dass der Tod der beiden Söhne Ulrich's II., Georg's und Hermann's um 1444—1452, ja nach einer allerdings schlechten Variante, der Cillier Chronik i. J. 1423—1434 sich ereignete. Ueberdies zählte ja Ulrich II., als der Grossvater starb, mindestens 29 Jahre und die Cillier säumten mit der Ehe nicht.

deutschen Wesens nie verläugnen, es war eine rein territoriale Frage, die die Cillier im Süden der Donau zu lösen sich anschickten.

Aber diese Lösung fand auch bedeutende Gegner. In Slavonien war man auf die Banalgewalt Hermanns II. nicht gut zu sprechen. Mächtige Familien betrachteten den Macht- aufschwung der Cillier nicht ohne Eifersucht, so z. B. die Blagaj, deren Fehden mit den Cilliern sich über die Zeiten Hermann's II. ausdehnten<sup>82)</sup>; später das Haus der von Thallócz. Aber auch die verschwägerten Frangepani, die Herren von Veglia-Modrusch, waren solchen Regungen nicht ganz fremd. Einen kitzlichen Punkt bildete auch die Amtsgebarung des Cilliern als Banus. Er scheint ein Freund strammen Regimentes gewesen zu sein. Jedenfalls ist eine Urkunde v. J. 1427 höchst bedeutsam. Darin erklärt K. Sigismund, Graf Hermann, sein Schwiegervater, führe Beschwerde über die Beschuldigung, dass er als Banus Gewaltmassregeln gegen Adelige und Nicht- adelige sich habe zu Schulden kommen lassen, insbesondere wider die Blagaj und bitte für jeden Fall um den Schutz und Schirm des Königes, den dieser ihm auch gewährte. — Ueber- dies grollten so manche ungarischen Reichsstände der unge- meinen Bevorzugung des Hauses der Cillier durch den König<sup>83)</sup>. Die pfandweisen Vergabungen Warasdins und der Muraköz erschienen als parteiische Verschleuderungen auf der einen und unverdiente Bereicherungen auf der andern Seite. So grosses Glück musste auch eben so grosse Neider finden und mancher Vorwurf war da nicht unbegründet. Unter anderem erscheint auch das Verhältniss der Cillier zum Agramer Bisthume un- klar und streitig<sup>84)</sup>. K. Sigismund wusste jedoch, welche Stütze

<sup>82)</sup> 1427, 16. Febr. Taidungs- und Ausgleichsurkunde zwischen Niklas, Ladislaus u. Anton Gebrütern von Blagaj, und Hermann von Cilli, Ban von Slavonien. (Apostelen 8, 327, 9).

<sup>83)</sup> Urk. d. 13. April, Földvár. Apostelen 8, 236, 66. tört. tár IX. S. 139—140; nr. 99.

<sup>84)</sup> Es war ein Vogtei-, Patronats- und Coadjuturs-Verhältniss. Vgl. u. Anderem die Urkunde v. 4. April 1425, wonach das Agramer Dom-

er an Hermann II. fand, er wusste, dass die Cillier durch das starke Band der Interessen an ihn gefesselt seien, darum begünstigte und schützte er sie auch. — An Streitigkeiten mit dem Hause Habsburg fehlte es auch nicht, ihr Keim war schon durch die oben angedeutete reichsgräfliche Sonderstel- lung der Cillier s. 1341—1372 gegeben. Die Habsburger gaben wohl 1372 ihren Willebrief dazu, aber in ihren Augen blieben die Cillier dennoch Lehens- und Dienstmannen Habsburgs in Steiermark, Kärnten und Krain und das waren sie denn auch wirklich. So mussten sich denn in diesem gemischten streitigen Verhältnisse Zwiste und Händel vorbereiten, wie solche zu Ende des 14. Jahrhunderts zwischen den mit Cilli verschwägerten Schaunbergern in Oberösterreich und den Habsburgern aus- gefochten wurden. Spuren jener Streitigkeiten treten in der Epoche Herzog Ernst's des Eisernen (1406—1424) und in den Tagen Herzog Friedrichs IV. (1424—1436) uns vor Augen<sup>85)</sup>. Schon die langwierigen Streitigkeiten mit dem Kloster St. Paul in Kärnten, mit dem Gurker Bisthum, dessen Lehensträger die Cillier waren, mit Bamberg, dem in Kärnten so reich be- güterten Hochstifte — boten zugleich Anlässe zu Konflikten mit den Habsburgern<sup>86)</sup>. Das Verhältniss der Cillier und Habs-

kapitel den Grafen Hermann v. Cilli zum „Bruder“ und „Genossen“ aufnimmt (Apostelen 8, 178, 62). Unter Grafen Friedrich II. kam es zu immer verwickelteren Streitpunkten in Hinsicht des Einflusses der Cillier auf das Bisthum.

<sup>85)</sup> Vgl. den belehrenden Abschnitt über die Cillier im I. Bde. der Gesch. K. Friedrichs IV. und Maximilian's von Chmel. — 1425, 25. Febr. Wien. Compromiss zwischen Herzog Friedrich von Oesterreich und Al- brecht V., ausgetragen in Hinsicht der Streitigkeiten Friedrichs mit dem Grafen Hermann v. Cilli und dessen Fehde mit Bamberg. 1430, 24. Febr. 1432, 20. Juni, Cilli; 1433, 6. Jänner. 1433, 15. April Verträge zwischen Herzog Friedrich dem ältern, H. Friedrich dem Jüngern (V.) auf der einen und Hermann II. und seinem Hause auf der andern Seite, über frühere Streitigkeiten, Güter und Erbverhält- nisse. (Apostelen 8, 237—38; nr. 70—72 u. Chmel an. O. 1 S. 149 Bezüglich der Reibungen unter H. Ernst d. E. s. w. u. n. 86.)

<sup>86)</sup> Ueber die Streitigkeiten mit S. Paul — s. die Notizen zu den J. 1408, 1416, 1421 . . in den Stiftsannalen, veröff. auszugsweise v.

burger wird gewissermassen zu einer elektrischen Spannung, die sich dann nach Hermann's II. Tode der äussersten Grenze näherte und in stärkeren Schlägen entlud.

Im Jahre 1433 wurde sein Schwiegersohn, seit 1419 Erb-  
könig Böhmens — wenn gleich als solcher erst 1435 nach  
dem Austoben der Hussitenkriege allgemein anerkannt, — mit  
der Kaiserkrone geschmückt und sein Enkel Ulrich darf schon,  
wie gesagt, bei Lebzeiten des Grossvaters, als Gemal der serbischen  
Fürstentochter Katharina gelten, deren Schwester im Harem  
Sultans Murad eine bevorzugte Stellung einnahm <sup>87)</sup>.

Immer höher mochten sich die Blicke des Altgrafen  
schwingen, wenn er die glänzenden Verwandtschaften seines  
Hauses und die Fülle von Gütern in der Steiermark, in Kärn-  
ten und Krain, in Ungarn, Slavonien, in Ober- und Nieder-  
Oesterreich überschaute <sup>88)</sup>.

Er befand sich eben bei seinem kaiserlichen Eidame zu  
Pressburg, als ihn, den geistig rührigen und körperlich noch  
immer nicht gebrochenen Mann — der Tod — im hohen  
Greisenalter, den 13. Okt. 1435, ereilte <sup>89)</sup>.

Ankershofen im 3. J. des Arch. f. G. Kärntens 1856. S. 22–23 ..  
1408 bot Herzog Ernst den Landeshauptmann Welser gegen die Cil-  
lischen, unter dem Mautenberger Vogte, Ott Pergauer, auf. Von der  
Fehde mit Bamberg handelt die oben citirte Urkunde v. 24. Febr.  
1430; vgl. die v. 25. Febr. 1425 n. 85.

<sup>87)</sup> Von der Verwandtschaft der Cillier mit dem Sultan Amurath handelt  
die Stelle der Cillier Chr. b. Hahn 710.

<sup>88)</sup> Diese Güter finden sich, allerdings für die Zeit des Aussterbens der  
Cillier, in der Cillier Chronik b. Hahn S. 746–747; Cäsar 142–143  
verzeichnet. Die Hauptbestände waren bereits unter Hermann II.  
beisammen. 1394 z. B. erscheint auch als Besitzer von Mödling  
(Medlich) in N. Oe. Hermann II. (s. die Urk. in den fontes rer. a.  
II. A. 16. Bd S. 387–88) 1411–1412 Uebereinkünfte Hermann's II.  
als gewesenen Vormundes seines Schwagers, Hanns von Schauberg,  
über eventuelle Erbanfälle; s. Stülz über die Schauburger im XII. Bde.  
der Denkschr. hist. ph. S. Regg. z. den J. 1411–1412.

<sup>89)</sup> Cillier Chronik b. Hahn 686–688, Cäsar 52–54, nur ist das Jahr  
1434 unrichtig statt 1435 angesetzt. Die Urkunde v. J. 1435 b. Ka-  
tona XII. 690.1 ist dafür entscheidend.

Die Leiche wurde in seiner Lieblingsstiftung, in der Karth-  
ause Neustift zu Pletriach, im Krainer Lande, beigesetzt.

Graf Hermann II. war kein karger Gönner der Kirche.  
Dies beweisen seine frommen Stiftungen, die vor Allem dem  
Karthäuser- und Minoritenorden sich zuwandten und es fehlte  
auch nicht an Anerkennungen dieses kirchlichen Sinnes in so  
mancher geistlichen Urkunde <sup>90)</sup>.

Die Zeit, welche so viele Denkmale der Vergangenheit  
zerstört, oder in unnahbaren Verstecken geborgen hält,  
schonte doch einer historischen Quelle — bei allen Mängeln —  
für uns von unschätzbarem Werthe; — es ist die Chronik  
der Grafen von Cilli <sup>91)</sup>. In ihrer ursprünglichen Fassung  
unzweifelhaft noch dem 15. Jahrhunderte angehörig und —  
nach Allem zu schliessen — nicht gar lange nach dem blu-  
tigen Ausgange des letzten Cilliers aufgezeichnet, — erscheint  
sie als das Werk eines Mönches der Karthause von Pletriach  
oder noch eher vielleicht des Minoritenklosters in Cilli. Was  
ihr aber für unsern Zweck einen erhöhten Werth verleiht, ist  
der Umstand, dass der unbekante Verfasser in der Ein-  
leitung besagt, er habe seine Chronik „zu Eren und zu einer  
Gedechnus“ des Grafen Hermann abgefasst, desselben Cilliers,  
der seine Ruhestätte in Pletriach fand, den die Chronik als  
scharfen Aechter der Juden preist und dessen bewegtes Leben

<sup>90)</sup> Ueber die Schenkungen Hermann's II. an die Klöster der genannten  
Orden s. das Diplom. Styrie — f. die Stifter Geirach, Seiz. Doti-  
rungen für Pletriach z. B. in den Urkk. v. 1429 22. Jänner, 28. März  
(landsch. Arch. Copien); für die Pfarre S. Stephan z. h. Kreuz b.  
Landstrass (Marian-Fiedlers Oe. Klerisei 7, 24:–3) f. die Kirche zu  
Pölschach in Kärnten (1430, 22. Jänner, landsch. Arch. Cop.) . . .  
1391, 2. Sept. Seiz. Prior Johann von Chartreuse gewährt den Grafen  
Hermann und Wilhelm von Cilli für ihre Verdienste um den Karth-  
äuserorden einen Jahrtag in den Klöstern Seiz, Geirach und Fränitz  
in Krain. — 1422, 30. März, Padua (Apostelen 8, 92, 66) gewährt  
der Minoriten-Ordensgeneral Franz Angeli von Siena dem Grafen  
Hermann die Begünstigung, dass er immer zwei Minoriten als Ka-  
pläne bei sich haben und einen der Ordenspriester zum Quardian  
des Cillier Klosters bestellen könne.

<sup>91)</sup> Ueber diese wichtige Quelle vgl. die beiden Note 4 und 6 cit. Abh.

den Mittelpunkt ihrer Darstellung bildet Er gilt ihr als frommer Mann, als „rechter Süner und Friedmacher zwischen Armen und Reichen“<sup>92)</sup>.

Und nicht mit Unrecht erscheint diese Chronik dem Andenken dieses Cilliers gewidmet.

Dem Hermann II. steht so recht da als der Hauptträger des Gedeihens, der wachsenden Machtfülle seines Hauses. Er gab ihm den Anstoss und die Mittel zur allgemeineren Geltung. Er pflanzte den Baum des Cillierglückes und durfte noch in dessen Schatten ruhen.

Mag uns die ehrgeizige harte Sinnesart dieses Mannes, dies rast- und rücksichtslose Ringen nach Ehre und Besitz, dies völlige Aufgehen in den Forderungen der Aussenwelt — ohne alle sichtliche Weihe zarterer Empfindung — wenig anmuthen, ja bis zur Abneigung verletzen; der Zug grosser beharrlicher Thatkraft, der hohe Schwung seiner Lebenspläne, das Gewaltige der ganzen Persönlichkeit zwingen doch anderseits zur Anerkennung seines bleibenden geschichtlichen Werthes.

---

<sup>92)</sup> Die betreffenden Stellen der Cillier Chronik b. Hahn. S. 666, 680, 686. — Das S. 680 über die Verbannung der Juden aus dem Gebiete der Cillier Gesagte wissen wir nicht näher festzustellen. Den Nachruf fasst 686 die Cillier Chronik in die Worte zusammen: „Nach dem was grosse klag, dan Er was gar ein frommer Mann und ein rechter Süner und Friedmacher, wo er mocht, zwischen Armen und Reichen.“